

NGO-Plattform Menschenrechte Schweiz – Organisation und Leitlinien zur Zusammenarbeit

An der Veranstaltung «Ein Jahr Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte: Bilanz aus der Sicht der Zivilgesellschaft» vom 24. August 2012 entschieden die anwesenden NGO-Vertreter und -vertreterinnen, dass es eine verstärkte Zusammenarbeit der NGO brauche, sowohl um die Arbeit des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte (SKMR) näher zu begleiten wie auch um das Lobbying für eine Umwandlung des SKMR nach Ablauf des Pilotprojekts in eine unabhängige nationale Menschenrechtsinstitution (MRI) an die Hand zu nehmen. Allenfalls könnte die Plattform auch weitere Koordinationsaufgaben für die NGO-Szene im Menschenrechtsbereich wahrnehmen. Deshalb soll eine «NGO-Plattform Menschenrechte» gegründet werden.

Die NGO-Plattform Menschenrechte Schweiz hat keine juristische Organisationsform, sondern es handelt sich um ein organisiertes Netzwerk. Nachstehend findet sich die Organisationsstruktur der NGO-Plattform (Ziff I) sowie die Leitlinien zur Zusammenarbeit (Ziff. II).

I. Organisation

1. Mandat

A. Begleitung der Arbeit des SKMR

- Bindeglied zwischen Zivilgesellschaft und SKMR, auch für den Einbezug von NGO-Expertise in die SKMR-Projekte
- Koordination von regelmässigen Gesprächsrunden mit der SKMR-Geschäftsstelle
- Diskussion und Follow up zu den SKMR-Studien
- Ausarbeitung von Anregungen und Vorschlägen für Studien des SKMR
- Ansprechpartner für die NGO-Vertretung im SKMR-Beirat

B. Umwandlung des SKMR in eine nationale Menschenrechtsinstitution

- Koordination des NGO-Lobbying zur Umwandlung des SKMR in eine MRI

C. Weitere Koordinationsaufgaben im Menschenrechtsbereich

- Ausgangspunkt für die Koordination von NGO-Schattenberichten an internationale Gremien (v.a. CERD, Pakt I, Pakt II, CAT und UPR: überall dort, wo es nicht bereits eine spezialisierte Organisation für den Lead gibt)
- Koordination von gemeinsamen Stellungnahmen (im Ausnahmefall)
- Bei Bedarf weitere ad hoc Koalitionen

2. Organisation: Zwei-Kreise-Modell

- Kerngruppe mit beschränkter Anzahl von Organisationen (allenfalls Rotationsprinzip)
Strategische Verantwortung, Selbstverpflichtung zur aktiven Mitarbeit.

- Erweiterter Kreis für weitere NGOs (möglichst breit)
Alle Organisationen, welche die Umsetzung der im Mandat der NGO-Plattform Menschenrechte formulierten Ziele unterstützen und informiert sein wollen.
- Jahrestagung
Alle beteiligten NGO werden einmal im Jahr zu einer Tagung (Jahrestagung) eingeladen. Das Programm wird von der Kerngruppe erarbeitet.
- Koordination und Administration sowie ein Teil der operativen Verantwortung liegen – zumindest in der Aufbauphase – bei humanrights.ch.

3. Finanzen

Humanrights.ch übernimmt in Absprache mit der Kerngruppe die Budgetverantwortung und wird auf der Grundlage von Arbeitsprogramm und Budget obligatorische Beiträge bei den NGO-Mitgliedern einholen.

Die Mitgliederbeiträge der Kerngruppen-Mitglieder richten sich nach dem letzten Jahresumsatz der Organisation: weniger als 1'000'000 > mind. SFr. 500.- / 1'000'000 – 5 Mio. > mind. SFr. 1'500.- / mehr als 5 Mio. > mind SFr. 2'500.-.

Die Beiträge der Organisationen des erweiterten Kreises betragen mind. SFr. 250.- / Jahr. Organisationen, die innerhalb Jahresfrist keine Beiträge einbezahlt haben, werden von der Kerngruppe nach einem Ultimatum von der Liste gelöscht.

II. Leitlinien für die Zusammenarbeit in der Schweizer NGO-Plattform Menschenrechte Schweiz

1. Mitgliedschaft allgemein

Mitglied der Plattform können Nicht-Staatliche Organisationen (NGO) mit Sitz in der Schweiz und im Ausnahmefall – unter Voraussetzung der Genehmigung durch die Kerngruppe – weitere schweizerische Organisationen sein, die sich im In- und/oder Ausland für die Grund- und Menschenrechte einsetzen.

Die Mitglieder-Organisationen anerkennen und respektieren in ihren Tätigkeiten das gesamte inhaltliche Spektrum der Menschenrechte.

2. Mitgliedschaft in der Kerngruppe

Die Kerngruppe konstituiert sich selbst.

Ein Austritt aus der Kerngruppe ist jederzeit mit schriftlicher Kündigung möglich. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate.

Die Kerngruppe kann sowohl Kriterien für eine Mitgliedschaft in der Kerngruppe festlegen wie auch die Anzahl von Kerngruppen-Mitgliedern begrenzen.

Weitere Organisationen können nach Antrag von den Anwesenden der Kerngruppe mit Zweidrittelmehrheit in die Kerngruppe gewählt werden.

Die Anwesenden der Kerngruppe können auf Antrag Mitglieder-Organisationen wegen klarem Verstoss gegen Sinn und Zweck der Menschenrechte mit Zweidrittelmehrheit aus der NGO-Plattform ausschliessen.

3. Verpflichtungen der Mitglieder der Kerngruppe

Die Mitglieder-Organisationen der Kerngruppe delegieren je eine Mitarbeiterin / einen Mitarbeiter für die Mitarbeit in der Kerngruppe.

Die Delegierten verpflichten sich, nach Möglichkeit an jährlich mindestens zwei Kerngruppensitzungen sowie an der Jahrestagung teilzunehmen sowie aktiv an der NGO-Plattform Menschenrechte mitzuarbeiten. Um eine Nachhaltigkeit sicherzustellen, verpflichten sich die Delegierten, die Aufgabe für mindestens ein Jahr auszuführen.

Sowohl die Delegierten wie auch die Geschäftsleitungen der beteiligten Organisationen bekräftigen ihr Commitment mit einer Unterschrift unter die vorliegenden Leitlinien.

4. Aufgaben und Kompetenzen der Kerngruppe

- Vorbereitung und Durchführung der Jahrestagung mit inhaltlichem Programm
- Vorbereitung und Durchführung von mindestens einem jährlichen Feedback-Treffen mit den Verantwortlichen des SKMR
- Lancieren von NGO-Ausschüssen für die Koordination von NGO-Schattenberichten
- Lancieren von gemeinsamen Stellungnahmen (im Ausnahmefall)
- Organisation des Lobbying für eine nationale Menschenrechtsinstitution nach Pariser Prinzipien
- Verabschieden eines Jahresbudgets auf Antrag von humanrights.ch
- Organisation des Fundraising unter den Mitglieder-Organisationen bei Bedarf
- Information der Mitglieder-Organisationen des erweiterten Kreises
- Anpassung der vorliegenden Leitlinien bei Bedarf.

5. Mitglieder-Organisationen des erweiterten Kreises

Der Beitritt zur NGO-Plattform Menschenrechte Schweiz geschieht formlos durch Mitteilung der Organisation und Bestätigung durch die Kerngruppe.

Die Organisationen des erweiterten Kreises werden über alle wichtigen Schritte der Kerngruppe informiert und an die Jahrestagung eingeladen.

Die Organisationen des erweiterten Kreises haben die Möglichkeit, die Mitglieder der Kerngruppe bei ihren Aktivitäten zu unterstützen oder in Ausschüssen tätig zu werden.

Die Organisationen des erweiterten Kreises können ihre Mitgliedschaft jederzeit widerrufen.

6. Arbeitsgruppen (AG) der NGO-Plattform Menschenrechte Schweiz

- Eine AG besteht aus Vertretern/-innen von Mitgliedern der NGO-Plattform sowie allenfalls beigezogenen Experten/-innen.
- Die AG beschreibt ihre Ziele und das Arbeitsprogramm in einer Projektskizze, welche der Kerngruppe der NGO-Plattform vorgelegt wird.

- Wird das Projekt von der Kerngruppe gutgeheissen, so hat die AG grünes Licht. Sie organisiert ihre Arbeit selbst.
- Das Büro der Kerngruppe informiert alle Mitglieder der NGO-Plattform über das Bestehen der Arbeitsgruppe. Diese entscheidet selbst über die Aufnahme weiterer Aktivmitglieder.
- Die AG legt der Kerngruppe regelmässig einen Zwischenbericht über ihre Aktivitäten vor. Sollten sich Ziele oder Meilensteine geändert haben, ist die neue Projektbeschreibung der Kerngruppe zur Genehmigung vorzulegen.
- Falls die AG im Namen der NGO-Plattform Menschenrechte direkt an die Medien oder den Bund gelangen möchte, muss vorab die Kerngruppe konsultiert werden.
- Sind die Aktivitäten der AG mit Kosten verbunden, so ist das Budget ebenfalls der Kerngruppe zur Genehmigung vorzulegen.
 - Ein kleines Budget kann ins allgemeine Budget der NGO-Plattform integriert werden.
 - Ein grösseres Budget wird wie ein Projektbudget getrennt vom allgemeinen Budget der NGO-Plattform geführt.
 - In diesem Fall muss die Arbeitsgruppe den Aufwand über ein eigenes Fundraising (im Namen der NGO-Plattform) finanzieren.
 - Die AG wird für das Fundraising vom Büro der NGO-Plattform (humanrights.ch) unterstützt.
 - Ein allfälliges Defizit ist von den Mitgliedern der AG zu tragen. Eine Haftung seitens der NGO-Plattform oder von humanrights.ch wird ausgeschlossen.
 - Die Buchhaltung wird in beiden Fällen (kleines Budget – grösserer Budget) von humanrights.ch auf der Grundlage der Belege der Arbeitsgruppe in einer völlig transparenten Form geführt.

Verabschiedet am 7. Dez. 2012 an der Kick-off-Veranstaltung zur NGO-Plattform Menschenrechte Schweiz in Bern.